

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Güster

**Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Güster in der Sitzung am 14.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ sowie die Begründung mit Angaben zu Umweltbelangen und die nachfolgend aufgeführten umweltrelevanten Informationen und Gutachten liegen in der Zeit vom

10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Güster ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. **Begründung** mit Angaben zu Umweltbelangen
2. **Baugrunduntersuchung**, ERWATEC Arndt Ingenieurgesellschaft für Baugrundgutachten und Umwelttechnik mbH, 31.03.2023
3. **Immissionsschutzstellungnahme mit einer Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission**, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 10.03.2016
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

In den ausgelegten Unterlagen sind Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wie folgt verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen und zu Geruchsemissionen durch umgebende landwirtschaftliche Betriebe
- Aussagen zur Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen insbesondere durch Versickerung von Niederschlagswasser

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und der bestehenden Vegetationsstrukturen, zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotop sowie Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus

abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten

- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima und die globale Klimasituation

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu bestehenden Blickbeziehungen in den angrenzenden Landschaftsraum
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

7. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Das FFH-Gebiet DE 2430-392 ‚Talhänge bei Götting, Grambeker Teiche und Umgebung‘ befindet sich ca. 750 m östlich der Ortslage Güster.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

8. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.

9. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse [„https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/quester/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen“](https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/quester/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen) eingestellt und über den Digitalen Allas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter [„https://bob-sh.de“](https://bob-sh.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Innenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 02.11.2023 auch im Internet unter „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/quester/amtliche-bekanntmachungen>“ bereitgestellt.

Büchen, den 27.10.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt